Akademisches Programm

UEFA-Forschungsstipendien-Programm

Ausgabe 2019/20

Erklärung an die UEFA

**Erklärung**

an die

**Union of European Football Associations**

**Route de Genève 46, 1260 Nyon, Schweiz**

**(„UEFA“)**

von

**[****Name des hauptverantwortlichen Forschers, Adresse] von der [Name der Universität, Adresse]**

**(der „Forscher“/die „Universität“)**

**Präambel**

1. In Erwägung, dass die UEFA der offizielle Dachverband des europäischen Fußballs und ihren 55 Mitgliedsverbänden gegenüber für die Organisation des Fußballs in Übereinstimmung mit den UEFA-Statuten, -Reglementen und -Beschlüssen zuständig ist.
2. In Erwägung, dass die UEFA das UEFA-Forschungsstipendien-Programm (das „Programm“) geschaffen hat, um die Arbeit von Forschern zu unterstützen, die an einer Doktorarbeit schreiben oder bereits einen Doktortitel erworben haben und den europäischen Fußball aus der Sicht eines oder mehrerer der folgenden akademischen Bereiche untersuchen möchten: Geschichte, Management, Medizin, Politikwissenschaften, Recht, Soziologie und/oder Wirtschaft.
3. In Erwägung, dass die UEFA einem Forscher und Forschungspartnern (falls vorhanden) zur Durchführung des Forschungsprojekts [**Titel des Forschungsprojekts**] (das „Projekt“) ein Stipendium zugesprochen hat.
4. In Erwägung, dass Kandidaten, die sich um ein Stipendium bewerben, in Übereinstimmung mit dem *Reglement für das UEFA-Forschungsstipendien-Programm, Ausgabe 2019/20* (das „Reglement“) entweder einen Doktortitel erworben haben und derzeit einer Forschungstätigkeit an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung nachgehen oder als Doktorand an einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung eingeschrieben sein und derzeit an ihrer Doktorarbeit schreiben.
5. In Erwägung, dass der Forscher bzw. Forschungspartner (falls vorhanden) von einer Universität oder einer vergleichbaren Forschungseinrichtung beschäftigt bzw. dort eingeschrieben ist, die rechtlich verbindliche Unterschrift der Universität oder der vergleichbaren Forschungseinrichtung erforderlich ist.

Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der Forscher und erklärt Folgendes:

## 1. Vertraulichkeit

Der Forscher anerkennt, dass ihm die UEFA nach ihrem alleinigen und ausschließlichen Ermessen bevorzugten Zugang zu Unterlagen gewährt.

Der Forscher wird sämtliche von der UEFA und ihren Tochtergesellschaften (ob vor oder nach dem Datum dieser Erklärung, schriftlich, mündlich oder in anderer Weise, direkt oder indirekt) zugänglich gemachten Informationen („vertrauliche Informationen“) vertraulich behandeln. Der Forscher wird die erforderliche Sorgfalt walten lassen und die nötigen Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um solche Informationen sicher und vertraulich zu halten. Der Forscher wird vertrauliche Informationen weder benutzen noch kopieren, abändern, übertragen oder weiterleiten. Dem Forscher wird in Bezug auf vertrauliche Informationen kein Lizenzrecht gewährt.

Der Forscher wird innerhalb von drei Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung von der UEFA (i) sämtliche vertraulichen Informationen und alle Dokumente und sonstigen Unterlagen, die sich in seinem Besitz oder seiner Obhut befinden oder unter seinem Einfluss stehen und die vertrauliche Informationen der UEFA ganz oder teilweise beinhalten, vollständig an die UEFA zurückgeben; und (ii) angemessene Schritte zum Löschen sämtlicher vertraulicher Informationen (und aller etwaiger Kopien) von allen Computern, Textverarbeitungssystemen oder anderen, vertrauliche Informationen enthaltenden Geräten, unternehmen.

Der Forscher anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Erklärung die UEFA nicht verpflichtet, vertrauliche Informationen zugänglich zu machen oder sonst eine Form einer zukünftigen Erklärung oder Beziehung zu verhandeln oder einzugehen.

## 2. Zugang zu den UEFA-Archiven

Der Forscher anerkennt hiermit, dass er von den Richtlinien für die Nutzung des UEFA-Archivs durch externe Nutzer (Dokument auf http://de.uefa.com/insideuefa abrufbar) Kenntnis genommen hat. Der Forscher erklärt sich damit einverstanden, die erforderlichen Genehmigungen bei den entsprechenden Diensten der UEFA einzuholen, falls sein Forschungsprojekt Zugang zu den UEFA-Archiven erfordert.

## 3. Datenschutz

Der Forscher verpflichtet sich, sämtliche von der UEFA herausgegebenen Datenschutzanweisungen zu beachten.

Der Forscher verpflichtet sich insbesondere, Dritten keine Daten über Mitglieder und/oder Partner der UEFA (Verbände, Klubs, Spieler, Offizielle, Sponsoren usw.) oder sonstige erkennbare Daten in Bezug auf UEFA-Aktivitäten, die nicht öffentlich erhältlich sind, bekannt zu machen oder zu übermitteln.

Daten sowie vertrauliche Informationen beziehen sich vor allem auf vertragsbezogene Informationen, Fernsehrechte, Schiedsrichterernennungen, Disziplinarfälle, Strafen sowie die finanzielle Situation und politische Ziele der UEFA.

## 4. Schutz- und Urheberrechte

Der Forscher anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass die UEFA eine freie, unbegrenzte, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz für sämtliche geistigen Eigentumsrechte erhält, die in direktem Zusammenhang mit dem Projekt geschaffen, entwickelt und/oder genutzt werden, insbesondere sämtliche Rechte an Forschungsmaterial, und dass diese geistigen Eigentumsrechte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht verletzen werden. Hiermit überträgt der Forscher ein solches Lizenzrecht für sämtliche geistigen Eigentumsrechte, die aus dem Projekt bzw. dem Abschlussbericht entstehen, an die UEFA.

Der Forscher wird die UEFA in Bezug auf sämtliche Forderungen und/oder Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere Anwaltskosten), die aus einer Forderung gegen die UEFA in Bezug auf mutmaßliche Verletzungen von Patent- und Markenrechten, Urheberrechten oder sonstigen Rechten Dritter als Ergebnis von oder im Zusammenhang mit dem Projekt entstehen oder damit in Verbindung stehen, umfassend entschädigen, schadlos halten und verteidigen.

## 5. Beschränkung der Veröffentlichung und öffentlichen Präsentation

Falls der Abschlussbericht vollständig oder teilweise als Teil der Doktorarbeit des Forschers verwendet wird, wird diese Erklärung den Forscher in keiner Weise davon abhalten, den Prüfern seine Doktorarbeit zur Beurteilung vorzulegen, unter dem einzigen Vorbehalt, dass die UEFA die vertrauliche Behandlung seiner Doktorarbeit bei den Prüfern verlangen kann.

Vor jeder Veröffentlichung und/oder öffentlichen Präsentation, insbesondere einer aus der Doktorarbeit (die den gesamten oder einen Teil des Abschlussberichts umfasst) resultierenden Veröffentlichung und/oder Präsentation, wird der Forscher und jeder andere Verfasser, der Informationen veröffentlichen oder mitteilen möchte, sämtliche Einzelheiten der vorgeschlagenen Veröffentlichung oder Präsentation zusammen mit der Anfrage, diese Informationen veröffentlichen oder präsentieren zu dürfen, der UEFA schriftlich unterbreiten.

Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer solchen Anfrage wird die UEFA den Forscher benachrichtigen, ob die Erlaubnis gegeben, verweigert, verschoben oder Bedingungen unterlegt wurde. Die UEFA muss ihre Entscheidung nicht begründen.

Die UEFA kann nach freiem Ermessen:

* die Erlaubnis oder eine Erlaubnis mit verbindlichen Bedingungen geben;
* die Erlaubnis verweigern;
* die Erlaubnis verschieben;
* Änderungen an der Veröffentlichung und/oder Präsentation vorschlagen.

Sollte die UEFA es versäumen, dem Forscher innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt seiner Anfrage ihre Entscheidung mitzuteilen, so hat er und jeder andere Verfasser das Recht, die Veröffentlichung und/oder Präsentation vorzunehmen.

Soweit die UEFA nicht anders entscheidet, wird der Forscher in einer von der UEFA im Voraus zu genehmigenden Art in jeder Veröffentlichung und/oder öffentlichen Präsentation, die im Zusammenhang mit seinem Projekt steht, erwähnen, dass er durch ein UEFA-Forschungsstipendium gefördert wurde.

## 6. Stipendium/finanzielle Unterstützung

Der Forscher nimmt Kenntnis davon, dass ihm ein UEFA-Forschungsstipendium gewährt werden kann, um ihn bei seinem Projekt und der Erstellung seines Abschlussberichts zu unterstützen.

Sollte dem Forscher ein UEFA-Forschungsstipendium in Höhe von EUR [] gewährt werden, so wird ihm der gesamte Nettobetrag gemäß Anhang 1 in drei Raten ausgezahlt.

Durch die Annahme dieses UEFA-Forschungsstipendiums stimmt der Forscher den Bedingungen dieser Erklärung zu, insbesondere Folgendem:

Der Forscher verhält sich vorbildlich und strebt in der im Rahmen des Projekts ausgeführten Arbeit nach Exzellenz.

Der Forscher wird an einem Kick-off-Meeting teilnehmen und der UEFA auf Anfrage einen überarbeiteten Projektvorschlag einreichen.

Der Forscher wird bis 30. November 2019 einen Zwischenbericht über den Stand des Projekts bei der UEFA einreichen.

Der Forscher wird das Projekt bis spätestens 31. März 2020 beenden und einen Abschlussbericht von etwa 40 Seiten (ohne Anhänge) bei der UEFA einreichen.

Der Zwischen- und Abschlussbericht erfüllen die in Anhang 2 festgelegten Bestimmungen.

Zusammen mit dem Abschlussbericht reicht der Forscher eine einseitige Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen des Projekts für den europäischen Fußball (UEFA und ihre Interessenträger) ein.

Die gesamte Arbeit wird fristgerecht eingereicht und in Bezug auf Lesbarkeit und Inhalt annehmbar sein.

Sollte der Forscher davon ausgehen oder ausgehen müssen, dass der Abschlussbericht nicht innerhalb des oben festgelegten Zeitrahmens beendet wird, so wird er:

1. der UEFA dies mitteilen; und
2. einen neuen Zeitplan mit dem erwarteten Zeitrahmen liefern.

Nach Erhalt einer solchen Mitteilung kann die UEFA:

1. dem neuen Zeitplan zustimmen;
2. den neuen Zeitplan ablehnen und eine Alternative vorschlagen; oder
3. den neuen Zeitplan ablehnen und das UEFA-Forschungsstipendium entziehen.

Der Forscher ist für die Deckung sämtlicher, im Rahmen seiner Studie anfallenden Kosten verantwortlich, inklusive Steuern und Gebühren.

Der Forscher ist für alle Kosten in Bezug auf Investitionen und Infrastruktur verantwortlich, um sicherzustellen, dass der Abschlussbericht gemäß den von der UEFA geforderten höchsten Anforderungen an Qualität und Professionalität geliefert wird.

Nach einer persönlichen Bewertung seiner Situation kann der Forscher das zur Erstellung des Zwischen- und Abschlussberichts nötige Engagement aufbringen. Der Umfang des erforderlichen Aufwands ist dem Forscher bewusst.

## 7. Rückzahlung

Dem Forscher ist bekannt, dass er zur Rückzahlung des UEFA-Forschungsstipendiums in voller Höhe verpflichtet ist, falls die vorliegenden Bestimmungen nicht eingehalten werden. Sollte der Betrag nicht zurückgezahlt werden, kann die UEFA die Rückzahlung durch ein Gerichtsverfahren einfordern und die ausstehenden Schulden einem Inkassounternehmen melden.

## 8. Entzug des UEFA-Forschungsstipendiums

Der Forscher erklärt sich einverstanden, dass die UEFA das UEFA-Forschungsstipendium innerhalb von zehn (10) Tagen per schriftlicher Benachrichtigung entziehen kann, wenn:

* die UEFA der Meinung ist, dass der Fortschritt des Projekts des Forschers unzureichend ist;
* der Forscher den Zwischenbericht bei der UEFA nicht bis spätestens 30. November 2019 eingereicht hat;
* der Forscher das Projekt vor Fertigstellung des Abschlussberichts abgebrochen hat;
* der Forscher den Abschlussbericht nicht bis spätestens 31. März 2020 eingereicht hat; und/oder
* der Forscher Bestimmungen der vorliegenden Erklärung nicht eingehalten hat.

Wird das UEFA-Forschungsstipendium entzogen, kommt die Rückzahlungsbestimmung oben zur Anwendung.

## 9. Garantien und Vorbehalte

Der Forscher garantiert, dass am Tag der Unterzeichnung dieser Erklärung kein Interessenkonflikt besteht oder während der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Erklärung auftreten wird.

Sollte im Verlauf des Projekts ein Interessenkonflikt auftreten, wird der Forscher die UEFA umgehend davon benachrichtigen.

Der Forscher führt die Studie selbst bzw. im Falle eines Gemeinschaftsprojekts zusammen mit einem oder zwei anderen Forschungspartnern durch.

Der Forscher wird dem Ansehen und den Rechten der UEFA bei den Untersuchungen in Verbindung mit dem Projekt und dem Abschlussbericht nicht schaden.

Der Forscher anerkennt und gewährleistet, dass er keine Marken, insbesondere keine Markenzeichen, Dienstleistungszeichen oder Logos der UEFA, benutzen wird. Außerdem anerkennt und akzeptiert der Forscher, dass er keinerlei Rechte in diesem Zusammenhang hat und sich nicht in sonst einer Weise direkt und/oder indirekt mit der UEFA oder Wettbewerben, Veranstaltungen und/oder Aktivitäten der UEFA in Verbindung bringen kann.

Der Forscher ist nicht berechtigt, den Namen der UEFA oder eines ihrer Wettbewerbe, Veranstaltungen und/oder Aktivitäten, insbesondere Werbe- und Marketingkampagnen, zur Verkaufsförderung oder Werbung zu verwenden.

Der Forscher wird keine Einreichung oder Registrierung in Bezug auf geistige Eigentumsrechte, insbesondere Markenzeichen, Logos, Patente oder Internet-Domainnamen in Verbindung mit der UEFA oder der vorliegenden Erklärung, vornehmen und keine sonstigen Schritte in dieser Hinsicht unternehmen.

Der Forscher anerkennt und erklärt sich damit einverstanden, dass kein Joint Venture, keine Partnerschaft, kein Anstellungsvertrag und keine Agentur- oder Treuhänderbeziehung zwischen der UEFA und ihm bestehen, und dass die Parteien nicht beabsichtigen, durch diese Erklärung solch eine Beziehung zu schaffen.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten des Forschers aus der vorliegenden Erklärung bestehen nach Ablauf der Erklärung weiter. Eine Änderung dieser Erklärung ist nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgt und von der UEFA und dem Forscher unterschrieben wird.

Die vorliegende Erklärung sowie deren Durchführung und Auslegung unterliegt schweizerischem Recht, ungeachtet der Rechtswahl. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nyon, Schweiz.

Durch Unterzeichnung der vorliegenden Erklärung stimmt der Forscher zu, dass es sich um eine gerechte und verbindliche Erklärung handelt. Der Forscher hat alle Bedingungen der Erklärung verstanden und stimmt ihnen zu. Er wird alles tun, um diese einzuhalten.

Forscher

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Im Namen der [Universität / vergleichbare Forschungseinrichtung]**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

Anhang 1

Der Gesamtbetrag des UEFA-Forschungsstipendiums (EUR ) wird in drei Raten gemäß folgendem Zeitplan ausgezahlt:

Ein Drittel des Gesamtbetrags (EUR ) wird zu Beginn des Projekts nach – falls von der UEFA gefordert – Einreichung eines überarbeiteten Projektvorschlags im Anschluss an das Kick-off-Meeting (im Juli 2019) und nach Erhalt der durch den Forscher unterzeichneten Erklärung ausgezahlt.

Ein Drittel des Gesamtbetrags (EUR ) wird in der Mitte des Projekts (im Januar 2020) nach Genehmigung des Zwischenberichts (Frist zur Einreichung: spätestens 30. November 2019) durch die UEFA ausgezahlt.

Ein Drittel des Gesamtbetrags (EUR ) wird am Ende des Forschungsprojekts (im Juni 2020) nach Genehmigung des Abschlussberichts (Frist zur Einreichung: spätestens 31. März 2020) durch die UEFA und der Präsentation des Projekts am Sitz der UEFA ausgezahlt.

Anhang 2

Der Zwischenbericht sowie der Abschlussbericht müssen die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllen und folgende Elemente enthalten:

1. eine Zusammenfassung, in der die Bedeutung und das Interesse der Forschungsarbeit für den Fußball und die UEFA umfassend dargelegt werden;
2. eine Einleitung, in welcher der Kontext der Forschungsarbeit und ihre Bedeutung für die UEFA aufgezeigt werden;
3. eine klare Darstellung der Fragestellung(en) und der Zielsetzungen der Forschungsarbeit;
4. eine Aufarbeitung der Fachliteratur, welche den bisherigen Wissensstand, die Methodik und die Erkenntnisse in Bezug auf das Forschungsobjekt zusammenfasst und die Theorie, das Forschungsdesign und die Methode der laufenden Forschungsarbeit rechtfertigt;
5. eine Beschreibung des gewählten Forschungsdesigns und der Vorgehensweise, die folgende Elemente enthalten sollte:
   1. Begründung des gewählten Forschungsdesigns (Längsschnittstudie/Querschnittstudie/experimentelle Studie usw.);
   2. Begründung des Messansatzes und der Annahmen über das Forschungsobjekt;
   3. Skizzierung der Variablen bei einer quantitativen Forschungsarbeit bzw. der untersuchten Konzepte und Dimensionen bei einer qualitativen Forschungsarbeit;
   4. Stichprobenrahmen und Stichprobengröße sowie Verfahren für die Auswahl der Befragten usw.;
   5. Skizzierung der zu überprüfenden Hypothesen sowie der verwendeten Analysestrategie und -techniken, einschließlich Aussagekraft und Signifikanz der Ergebnisse;
   6. Validität (Gültigkeit) und Reliabilität (Zuverlässigkeit) der verwendeten Instrumente und Variablen, bzw. Äquivalent bei qualitativer Forschung (z.B. Authentizität);
   7. Überblick über relevante ethische Fragen und den Umgang damit;
6. einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsarbeit unter besonderer Bezugnahme auf die Fragestellung(en);
7. die Grenzen der laufenden Studie, einschließlich einer etwaigen, inhärenten Neutralitätsproblematik sowie rein operativer Fragen wie Zugang zu Daten;
8. die Auswirkungen der Forschungsarbeit auf die aktuell herrschende Theorie, den Wissensstand und/oder die gängige Praxis und die Konsequenzen/Empfehlungen für die UEFA und den Fußball.

Wenngleich die Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Zwischenbericht nicht so ausführlich dargelegt werden können wie im Abschlussbericht, müssen die Wissenschaftler bereits eine analytische Zusammenfassung vorlegen und in groben Zügen die bis dato erzielten Ergebnisse vorstellen. Ferner ist im Zwischenbericht anzugeben, welche Daten bis zum Ende der Forschungsarbeit noch hinzukommen werden. Davon ausgehend soll der Zwischenbericht der UEFA einen Überblick über mögliche Forschungsergebnisse geben und so bereits den potenziellen Beitrag zum europäischen Fußball und die Relevanz für die UEFA erkennen lassen.

Sollte sich der/die Forscher aus einem bestimmten Grund eine andere als die oben dargelegte Struktur für erforderlich halten, so muss er / müssen sie dies in klaren Worten begründen. In diesem Fall wird erwartet, dass der/die Wissenschaftler in der Einführung des Berichts die methodologischen Motive und Beweggründe für diesen Schritt ausführlich erläutert/erläutern.

**Anhang 3**

(Nur im Rahmen eines Gemeinschaftsantrags zu unterzeichnen und einzureichen)

**Erklärung von Forschungspartnern**

von

**[Name des ersten Forschungspartners, Adresse] von der [Name der Universität, Adresse]**

(„Erster Forschungspartner“/„Universität“)

Der erste Forschungspartner bestätigt, dass er die Bedingungen der vom Forscher hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Projekts durch die UEFA eingegangenen Erklärung gelesen und verstanden hat.

Als Teil des Gemeinschaftsantrags anerkennt der erste Forschungspartner und erklärt sich damit einverstanden, dass er im Zusammenhang mit dem Projekt gewissen Pflichten untersteht. Folglich verpflichtet sich der erste Forschungspartner und erklärt Folgendes:

* dass die rechtlich verbindliche Unterschrift der Universität oder der vergleichbaren Forschungseinrichtung, bei der er beschäftigt bzw. eingeschrieben ist, erforderlich ist;
* er kennt die Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er kennt die Verpflichtungen betreffend das geistige Eigentum gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er kennt die Verpflichtungen betreffend Datenschutz gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er kennt die Veröffentlichungsbestimmungen gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er hat seine persönliche Situation beurteilt und kann das zur Durchführung des Projekts und zur Erstellung des Abschlussberichts nötige Engagement aufbringen;
* er wird die Studie selbst durchführen und sicherstellen, dass der Zwischen- und Abschlussbericht und die Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen der Studie rechtzeitig eingereicht werden und dass der Zwischen- und Abschlussbericht die von der UEFA geforderten Spezifikationen erfüllen.

Erster Forschungspartner

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Im Namen der [Universität / vergleichbare Forschungseinrichtung]**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Anhang 4**

(Nur im Rahmen eines Gemeinschaftsantrags zu unterzeichnen und einzureichen)

**Erklärung von Forschungspartnern**

von

**[Name des zweiten Forschungspartners, Adresse] von der [Name der Universität, Adresse]**

(„Zweiter Forschungspartner“/„Universität“)

Der zweite Forschungspartner bestätigt, dass er die Bedingungen der vom Forscher hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Projekts durch die UEFA eingegangenen Erklärung gelesen und verstanden hat.

Als Teil des Gemeinschaftsantrags anerkennt der zweite Forschungspartner und erklärt sich damit einverstanden, dass er im Zusammenhang mit dem Projekt gewissen Pflichten untersteht. Folglich verpflichtet sich der zweite Forschungspartner und erklärt Folgendes:

* dass die rechtlich verbindliche Unterschrift der Universität oder der vergleichbaren Forschungseinrichtung, bei der er beschäftigt bzw. eingeschrieben ist, erforderlich ist;
* er kennt die Vertraulichkeitsverpflichtungen gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er kennt die Verpflichtungen betreffend das geistige Eigentum gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er kennt die Verpflichtungen betreffend Datenschutz gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er kennt die Veröffentlichungsbestimmungen gemäß dieser Erklärung und wird sich daran halten;
* er hat seine persönliche Situation beurteilt und kann das zur Durchführung des Projekts und zur Erstellung des Abschlussberichts nötige Engagement aufbringen;
* er wird die Studie selbst durchführen und sicherstellen, dass der Zwischen- und Abschlussbericht und die Zusammenfassung mit den wichtigsten praktischen Ergebnissen der Studie rechtzeitig eingereicht werden und dass der Zwischen- und Abschlussbericht die von der UEFA geforderten Spezifikationen erfüllen.

Zweiter Forschungspartner (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**

**Im Namen der [Universität / vergleichbare Forschungseinrichtung]**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Name Unterschrift**  **Datum**